

**Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin
Frau Kerstin Ziegenbalg**

**Sekretariat Geschäftsführung Ausschuss
für Arbeitsstätten
Gr. 2.4 / Arbeitsstätte, Maschinen- und
Betriebssicherheit**

**Proschhübelstr.8
01099 Dresden**

Geschäftsstelle:
Lerchenstraße 9
66793 Saarwellingen

Telefon: 0211/ 7979462 Vorsitzender
Telefax: 0211/7981832
Telefon: 06838 / 1893 Geschäftsstelle
Telefax: 06838 / 1893

Düsseldorf, den 09.06.2011

**Novellierung der ASR A2.2 -
Einspruch zu dem vorliegenden Entwurf**

**Sehr geehrte Frau Ziegenbalg,
sehr geehrte Damen und Herren,**

leider haben wir erst jetzt erfahren, dass in der überarbeiteten ASR A 2.2 wieder der Hinweis

„Für die Grundausrüstung (gemeint ist mit Feuerlöschgeräten) dürfen Feuerlöscher mit einem Löschmittelinhalt von zwei Kilogramm bzw. zwei Litern oder weniger nicht angerechnet werden. Dies gilt nicht für 2 kg CO₂-Feuerlöscher.“

enthalten sein soll.

Wir halten das aufgrund der aktuellen Weiterentwicklungen im Brandschutz für eine außerordentlich ungünstige Entscheidung, die dem Schutz der Bürger und der Beschäftigten nicht ausreichend gerecht wird.

Begründung

Seit einigen Jahren versuchen Hersteller von mit einem Löschmittel gefüllten Spraydosen diese als wirkungsvolle Löschgeräte an den Markt zu bringen. In der Vergangenheit mit wenig Erfolg.

Der Bundesverband Betrieblicher Brandschutz – Werkfeuerwehrverband Deutschland hat gemeinsam mit dem Werkfeuerwehrverband Brandenburg und der Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Brandschutz Berlin e. V. im letzten Jahr umfangreiche Versuche mit einem neuen Löschspray durchgeführt, die überraschend erfolgreich abgelaufen sind.

Diese positiven Erkenntnisse lassen sich in folgenden Punkten zusammen fassen:

- In den vergleichenden Versuchen mit herkömmlichen Feuerlöschern (bei den Versuchen waren auch verschiedene Hersteller konventioneller Löschergeräte anwesend), wurden die Teilnehmer von der guten Löscheinleistung und der einfachen Anwendung überrascht,
- Das geringe Gewicht und die geringe Größe lassen es zu, die Geräte auch dort zu bevorraten wo wenig Platz vorhanden ist, damit verkürzt sich die Zugriffszeit im Brandfall und die Geräte stören weniger bei der täglichen Arbeit, das niedrige Gewicht unterstützt die Mobilität des Anwenders,
- Die sehr einfache Handhabbarkeit dieses Produktes nimmt den Anwendern die Scheu davor, das Gerät auch zu nutzen (die Funktion von Spraydosen ist jedem bekannt),
- Für die geringe Löschmittelmenge ist die Löschwirkung überraschend gut. Das lässt sich mit einem gezielten Löschmittelstrahl erklären (d.h. mit sehr wenig Löschmittelverlusten im Einsatz) und mit einem sehr wirkungsvollen Löschmittel,
- Die Qualität des Druckbehälters gestattet es die Geräte auch in Fahrzeugen zu stationieren (trotz der dort im Sommer auftretenden hohen Temperaturen).

Wir gestatten uns den vollständigen Bericht über die vergleichenden Versuche dieser Spraydose mit handelsüblichen Feuerlöschgeräten dem Schreiben beizufügen.

Inzwischen zeichnet sich ab, dass ein weiterer Hersteller die Zulassung von der zuständigen Prüfstelle erhalten wird (oder auch schon erhalten hat), demnach geht es hier nicht um einen einzelnen Fabrikanten, sondern mehrere.

Anwendungsbereiche

Es soll hier nicht verschwiegen werden, dass Auslöser für die aufwändigen Versuche der für den betrieblichen Brandschutz zuständigen Verbände eine Fernsehsendung (Spiegel TV) war, in der der Moderator, unterstützt vom Leiter der Berufsfeuerwehr Frankfurt sowie einem hohen Polizeibeamten sehr anschaulich den Zuschauern die wirkungsvolle Löscheinwirkung dieses Löschsprays demonstrierte. Ein Ergebnis dieser Sendung waren viele Anregungen von Mitarbeitern aus dem industriellen und gewerblichen Bereich, die vorschlugen die Löscherdosen zukünftig an den Arbeitsplätzen vorzuhalten.

Um sich einen Eindruck von der Qualität der Geräte zu verschaffen erfolgten die vergleichenden Versuche mit konventionellen Löschergeräten.

Der WFV D sieht einen Bedarf für Löschsprays überall dort, wo nur wenig im Umgang mit Feuerlöschgeräten geschultes Personal zu erwarten ist. Das sind z. B. alle Hotels, Altenheime, Pflegeheime und andere soziale Einrichtungen, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Behörden und sonstige Verwaltungen mit Publikumsverkehr. Auch im öffentlichen Nahverkehr, in Zügen, Bahnen und Bussen, sowie in gewerblich genutzten Fahrzeugen, u. a. im Polizeidienst bestehen Bedarfe für die leicht handhabbaren Sprays.

Im industriellen und gewerblichen Bereich sind viele Unternehmen gerade dabei dort, wo eine rasche Brandentwicklung zu erwarten ist und wo ein sofortiges Eingreifen der Mitarbeiter bei einem Brand wichtig erscheint zu prüfen, ob die Spraydosen nicht eine wertvolle Ergänzung zu den bisherigen Löschgeräten bieten können. Wir als industrielle Brandschützer sehen hier die verschiedensten Ergänzungsmöglichkeiten.

Zum Abschluss möchten wir darauf verweisen, dass mit uns mehrere Leiter von Berufsfeuerwehren sich klar dafür ausgesprochen haben, den Passus der eine Mindestlöschmittelmenge von 2 Kg für die Feuerlöschgeräte vorschreibt zu streichen, um den Einsatz von Spraydosen für Löschzwecke möglich zu machen und zu unterstützen. Wir setzen diese Herren in Kopie.

Wir hoffen sehr mit unserem Einspruch den Bedarf für Kleinlöschgeräte in Form von Löschsprays verdeutlicht zu haben und bitten deshalb eindringlich darum, den vorstehend aufgeführten Satz in der neuen ASR 2.2 zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen



Raimund Bücher
Vorsitzender